

Fraktionsvorlage	Nummer	2016/0105
Antrag IUHAS-Fraktion	Datum	04.05.2016
	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	GVE
	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeindevertretung	10.05.2016	öffentlich beschließend

Antrag zum Verzicht auf die Benutzung von Glyphosat **Antrag IUHAS-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Alsbach-Hähnleins wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein sowie alle von ihr beauftragten externen Dienstleister verzichten auf den Einsatz von Glyphosat auf allen von der Gemeinde bewirtschafteten Grundstücken.
- 2.) Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein appelliert an alle Pächter von Gemeinde eigenen Grundstücken, auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten.
- 3.) Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein informiert alle Haushalte der Gemeinde über die Gefährlichkeit von Glyphosat verbunden mit dem Wunsch auf freiwilligen Verzicht seines Einsatzes.

Begründung:

„Unkraut“-freie Wege, für viele ein Traum. Manche machen es sich leicht und „spritzen“ mit Unkrautvernichter. Oft wird überdosiert und großflächig gespritzt, nach dem Motto: viel hilft viel! Nach ca. 3 Tagen ist das Grüne dann braun/tot und man fegt es einfach weg. Toll!
Dabei wird nicht bedacht, dass Glyphosat, der wesentliche Bestandteil des Unkrautvernichters, giftig ist, und zwar nicht nur für Pflanzen sondern auch für Mensch und Tier. Glyphosat konnte bereits im menschlichen Blut, im Urin und der Muttermilch nachgewiesen werden. Verschiedene Studien belegen gravierende Risiken durch Glyphosat und das schon bei geringen Konzentrationen. Nachzulesen z. B. bei NABU-Naturschutzbund Deutschland, Umweltinstitut München e. V., epigen Wissenschafts- und Projektbüro, BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland sowie dem Umweltbundesamt.

Besonders besorgniserregend sind die Hinweise auf eine hormonelle Wirkung. Krebs, Schädigung des Erbgutes, Schädigung der Embryonalentwicklung, der Leber und der Nieren zählen zu den Folgen.

Die Weltgesundheitsagentur WHO hat das Mittel als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft.

Glyphosat wirkt über die Blätter und hemmt einen lebenswichtigen Stoffwechselprozess in den Pflanzen, die Pflanzen gehen ein. Die Halbwertszeit, das ist die Zeitdauer, bei der die Hälfte der biologischen Aktivität verlorengeht, liegt bei 3 bis 240 Tagen!!! Durch Auswaschung gelangt Glyphosat in Grund- und Oberflächenwasser. Es reduziert die Artenvielfalt, schädigt das Bodenleben und fördert krankheitserregende Pilze. Besonders giftig ist Glyphosat für Amphibien, Fische und andere Wasserorganismen. Es hat einen negativen Einfluss auf die Population von Regenwürmern, Vögeln, Spinnen und Fliegen.

Gehen die vermehrten Hinweise von Leberschäden und damit der Tod bei Igelrn auch auf das Konto von Glyphosat? Geht auch das Bienensterben ggf. auf den Einsatz von Glyphosat zurück?

Möglicherweise hat Glyphosat bereits die Plazentaschranke überwunden.

Fest steht: Glyphosat ist ein Gift und gefährdet Mensch und Tier!

Verzichten Sie auf diesen Allestöter zugunsten der Umwelt.

Es gibt Alternativen, um den unerwünschten Wildkrautbewuchs einzudämmen, z. B. jäten oder die thermische Beseitigung mit Hilfe von heißem Dampf oder Abflammen.